Antrag auf Ausnahmebewilligung Minergie-ECO

für den Einsatz lösemittelhaltigen Klebstoffs bei der Montage von Isolationen

Projekt:
Minergie Label-Plattform:
Minergie-ECO-Nr.:
Bauherrschaft:
Planer / Unternehmer:
Nachhaltigkeitsfachperson:

1 Gegenstand der Ausnahme

Es wird eine Ausnahme für den **Einsatz eines lösemittelhaltigen Klebstoffs** zur Montage von **Isolationen in beheizten Innenräumen** beantragt.

2 Begründung der technischen Notwendigkeit

Für die spezifische Anwendung steht **kein technisch gleichwertiges, lösemittelfreies Alternativprodukt** zur Verfügung. Die Anforderungen an Haftzugfestigkeit, Temperaturbeständigkeit und Untergrundkompatibilität können mit emissionsarmen oder lösemittelfreien Produkten **nicht erfüllt** werden.

3 Beschreibung des vorgesehenen Produkts

- Produktname:
- Hersteller:
- Sicherheitsdatenblatt: beigelegt
- Produktdatenblatt: beigelegt
- Begründung der Wahl: beigelegt

4 Auflagen und Minderungsmassnahmen

Der Einsatz erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- **Minimierung der Emissionen:** Verwendung des emissionsärmsten verfügbaren Produkts.
- **Mengenbegrenzung:** Einsatz nur in der **technisch zwingend notwendigen Menge**.
- **Lüftungskonzept:** Während der Verarbeitung und mindestens **72 Stunden danach** wird eine intensivierte Lüftung sichergestellt (mechanisch oder durch regelmässige Stosslüftung).
- **Arbeitsschutz:** Verarbeitung ausschliesslich durch geschultes Personal unter Einhaltung der geltenden Arbeitsschutzvorschriften (Absaugung, PSA).

- **Luftaustausch** zu den anderen Räumen wird so weit wie möglich vermieden.

5 Einhaltung der Minergie-ECO TVOC-Grenzwerte

Trotz dieser Ausnahme werden die **TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO** bei den **abschliessenden Raumluftmessungen vollständig eingehalten**. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen.

Dokumentation

Folgende Unterlagen werden mit dem Antrag eingereicht:

- Produktdatenblatt
- Sicherheitsdatenblatt
- Begründung der technischen Notwendigkeit
- Beschreibung der Schutz- und Lüftungsmassnahmen
- Nachweis der Alternativprüfung (falls vorhanden)

Geltungsbereich

Die Ausnahme gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und verliert ihre Gültigkeit, sobald ein geeignetes lösemittelfreies Alternativprodukt verfügbar wird.

Ort, Datum	**Unterschrift**
----------	**----------**

Freigabe der Zertifizierungsstelle:

Ort, Datum	**Unterschrift**
----------	**----------**

Ausnahmeregelung für den Einsatz lösemittelhaltiger Klebstoffe

Betrifft Vorgabe: 120.04 Lösemittel: Emissionen aus Baumaterialien (A)

Für die Montage der Isolationen in beheizten Innenräumen wird der Einsatz eines lösemittelhaltigen Klebstoffs zugelassen, wenn für die spezifische Anwendung kein gleichwertiges, lösemittelfreies Produkt mit den erforderlichen technischen Eigenschaften (Haftzugfestigkeit, Temperaturbeständigkeit, Untergrundkompatibilität etc.) verfügbar ist.

Die Ausnahme wird unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Minimierung der Emissionen: Es ist das emissionsärmste verfügbare Produkt der benötigten Leistungsklasse einzusetzen.
2. Mengenbegrenzung: Der Klebstoff darf nur in der technisch zwingend notwendigen Menge verwendet werden.
3. Lüftungskonzept: Während der Verarbeitung und mindestens 72 Stunden danach ist eine intensivierte Lüftung sicherzustellen (Stoßlüftung oder mechanische Lüftung mit erhöhter Luftwechselrate).
4. Einhaltung der Minergie-ECO-TVOC-Grenzwerte: Trotz dieser Ausnahme müssen die TVOC-Grenzwerte gemäss Minergie-ECO bei den abschliessenden Raumluftmessungen vollständig eingehalten werden. Die Verantwortung für die Einhaltung liegt beim ausführenden Unternehmen. Die Messungen werden gemäss dem Produktreglement für den Zusatz ECO in den Hauptnutzungsräumen durchgeführt. Messungen erfolgen nur in beheizten Innenräumen; in unbeheizten Bereichen wird auch bei Einsatz lösemittelhaltiger Klebstoffe nicht gemessen.
5. Dokumentation: Die Ausnahme ist im Minergie-ECO-Nachweis zu dokumentieren, inklusive Produktdatenblatt, Sicherheitsdatenblatt, Begründung der technischen Notwendigkeit und Beschreibung der getroffenen Schutzmassnahmen und vorgängig vor der Ausführung von der zuständigen Zertifizierungsstelle freizugeben.

Diese Ausnahmeregelung gilt **ausschliesslich für die beschriebene Anwendung** und **verliert ihre Gültigkeit**, sobald ein geeignetes lösemittelfreies Alternativprodukt verfügbar wird.